

Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 06.10.2009

Cannabispolitik in Niedersachsen

Seit Jahrzehnten gibt es eine lebhafte Debatte über die aus bestimmten Hanfsorten gewonnene Droge Cannabis. Die getrockneten und zerkleinerten harzhaltigen Blüten und kleinen Blätter der weiblichen Pflanze werden unmittelbar konsumiert (Marihuana) oder zu Haschisch und Haschischöl weiterverarbeitet. Cannabis ist die mit Abstand am häufigsten gebrauchte und gehandelte illegale Droge in Deutschland.

Die Repräsentativerhebung „Epidemiologischer Suchtsurvey“ von Dr. Ludwig Kraus hat im Jahr 2003 den Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland untersucht. Demnach haben insgesamt 42,4 % der Befragten mindestens einmal Cannabis konsumiert. Die sogenannte Kleiber-Studie, die im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums vom Berliner Institut für Prävention und psychosoziale Gesundheitsforschung unter Federführung von Prof. Dr. Dieter Kleiber durchgeführt wurde, kam bereits in den 1990er-Jahren zum Ergebnis, dass 25 % aller Deutschen zumindest einmal Cannabis konsumiert hätten. Heutzutage geht das Bundesministerium für Gesundheit davon aus, dass 2 Millionen Menschen in der Bundesrepublik regelmäßig Cannabis konsumieren. Zum Vergleich: Verschiedene Untersuchungen schätzen die Zahl der Alkoholabhängigen auf ca. 2,5 Millionen und die Zahl der Nikotinabhängigen auf ca. 6 Millionen.

In zahlreichen Studien wurde in den letzten Jahren ausgeführt, dass der Konsum von Cannabis zwar nicht völlig harmlos sei, jedoch wesentlich weniger schädlich als beispielsweise der Konsum von Alkohol oder Tabak. Die bereits erwähnte Kleiber-Studie kam zu der Bewertung, „dass die Auswirkungen des Cannabiskonsums sich als weniger dramatisch und gefährlich erweisen, als dies überwiegend noch angenommen wird“. Von den regelmäßigen Konsumenten seien demnach nur 2 % psychisch abhängig. Das Bundesverfassungsgericht stellte im Jahr 1994 fest, dass „das Suchtpotenzial der Cannabisprodukte als sehr gering eingestuft“ werde und deshalb in Fällen des gelegentlichen Eigenverbrauchs geringer Mengen von Cannabisprodukten nach dem Übermaßverbot von einer Strafverfolgung abzusehen sei (BVerfG 90, 145 - Cannabis, vom 09.03.1994).

In Deutschland werden jährlich mehr als 100 000 Strafverfahren gegen Cannabiskonsumanten eröffnet. In vielen Fällen führt ein solches Strafverfahren automatisch zu einer Überprüfung, ob noch die „charakterliche Eignung“ zum Führen eines Kraftfahrzeugs vorliegt. Sofern der Verdacht auf einen regelmäßigen Konsum besteht oder der Konsument zu einer Risikogruppe gehört, endet dies meist mit einem Führerscheinentzug, obwohl kein Verkehrsdelikt vorgelegen hat. Auch in Niedersachsen wird die Drogenkriminalität von Verstößen mit Cannabisprodukten dominiert. Entsprechende Zahlen, die auch die in diesem Zusammenhang starke Belastung der Strafverfolgungsbehörden dokumentieren, finden sich wiederkehrend u. a. im sogenannten Rauschgiftjahresbericht des Landeskriminalamtes (LKA).

Alles in allem deutet vieles darauf hin, dass der Konsum ungebrochen hoch ist. Nicht nur deshalb schlussfolgert das LKA Niedersachsen im Rauschgiftjahresbericht 2007, dass eine „Intensivierung präventiver Ansätze“ sowie entsprechender Angebote erforderlich sei. Zahlreiche Fachleute stellen jedoch die Verbotspolitik insgesamt infrage. In diesem Zusammenhang hat sich beispielsweise der heutige niedersächsische Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft GdP, Bernd Witthaut, im *Focus* vom 09.03.2003 dafür ausgesprochen, den Besitz geringer Mengen von Cannabis zu legalisieren. Laut Witthaut würden sich als Verkaufsstellen „Apotheken anbieten, die den Verkauf von Joints zu festen Preisen und unter staatlicher Kontrolle übernehmen könnten.“ Diesen Vorstoß begründete der Polizeigewerkschafter damit, dass Cannabisfälle in den Kriminalstatistiken mehr als die Hälfte der Drogendelikte ausmachen, die meisten Verfahren jedoch von der Staatsanwaltschaft

eingestellt würden. Witthaut dazu im *Focus*: „Die Polizei muss sich auf die Verfolgung von harten Drogen wie Heroin oder Kokain konzentrieren.“

In der jüngeren Vergangenheit sind mehrfach Fälle bekannt geworden, die die gesundheitsgefährdenden Tendenzen verdeutlichen, welche durch das Cannabisverbot und den dadurch fehlenden Verbraucherschutz verursacht werden. Das LKA Niedersachsen berichtet über Bleivergiftungen, die durch den Konsum von mit Blei gestrecktem Cannabis hervorgerufen wurden. Auch der Deutsche Hanfverband (DHV) gab kürzlich eine Zusammenstellung über entdeckte Streckmittel heraus. Demnach seien in Cannabis, das auf dem deutschen Schwarzmarkt gehandelt wurde, u. a. Blei, Glas, Talkum, Brix, Zucker, Vogelsand, Quarzsand und Haarspray gefunden worden. Die negativen gesundheitlichen Folgen lassen sich unschwer erahnen. Die Streckmittel sind für das bloße Auge oft nicht zu erkennen und deshalb besonders gefährlich. Um diese Probleme zu lösen und den Jugend- und Verbraucherschutz zu stärken, müsste dem Schwarzmarkt der Boden entzogen werden. Mit Blick auf die Geschichte der Cannabis- oder auch der Alkoholprohibition kann dies realistisch jedoch nur gelingen, wenn der Verkauf von Cannabis unter geregelten Umständen und in begrenzten Mengen erlaubt oder zumindest toleriert würde, wie es z. B. in den Niederlanden der Fall ist. Von großer Bedeutung wären ferner verpflichtende Verbraucherinformationen über die Qualität und den Wirkstoff.

Ohne Zweifel kommt der Aufklärung über die Wirkungen und Gefahren des Cannabiskonsums eine bedeutende Präventivfunktion zu. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die derzeitigen Aufklärungsangebote ausreichen und flächendeckend genügend Angebote und Anlaufstellen für Problemkonsumenten existieren. Zudem sehen sich Letztere aufgrund der Kriminalisierung oft gezwungen, ihre problematischen Konsummuster zu verheimlichen und eine Verschlimmerung zu riskieren. Von Medizinern und Suchtexperten wird deshalb häufig angeführt, dass durch eine Entkriminalisierung die soziale Kontrolle steigen und weniger gefährliche Konsummuster erlernt werden könnten. In der Folge würden auch Hilfsangebote besser greifen.

Ein weiteres wichtiges Thema sind Ausnahmegenehmigungen für Schwerstkranke. Aufgrund der in bestimmten Fällen gesundheitsfördernden Wirkung hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mehreren Patienten Anfang 2009 eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 BtMG erteilt, die es den Betroffenen erlaubt, natürliches Cannabis legal über eine Apotheke zu beziehen und als Medikament zu nutzen. Es handelt sich hierbei um die ersten Genehmigungen dieser Art in Deutschland. Die Betroffenen hatten Therapieversuche mit synthetischen Stoffen abbrechen müssen, weil die erwünschten Erfolge ausblieben.

Nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin könnten mindestens 50 000 deutsche Schmerz-, Krebs- und Aidspatienten, Multiple-Sklerose- und Tourette-Syndrom-Erkrankte sowie Spastiker von natürlichem Cannabis als Medizin profitieren, da Cannabis bei ihnen deutlich weniger Nebenwirkungen verursache als herkömmliche medikamentöse Therapiemethoden. Allerdings ist das Apothekencannabis in etwa doppelt so teuer wie vergleichbare Produkte auf dem deutschen Schwarzmarkt oder in niederländischen Apotheken.

Im US-Bundesstaat Kalifornien, wo die Nutzung von Cannabis zu medizinischen Zwecken bereits seit 1996 erlaubt ist, geht man unterdessen neue Wege im Kampf gegen die Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Der dortige Gouverneur Arnold Schwarzenegger hat in diesem Jahr eine öffentliche Debatte zur Legalisierung und Besteuerung von Cannabis begrüßt. Zurzeit wird ein entsprechendes Gesetz im kalifornischen Parlament beraten. Der Ökonom und Harvard-Professor Jeffrey Miron hatte mit einer Studie für Furore gesorgt, wonach die USA ihre jährlichen Steuereinnahmen um bis zu 6,2 Milliarden Dollar erhöhen könnten, wenn Cannabis ähnlich besteuert würde wie derzeit Alkohol und Tabak. Außerdem könnten 7,7 Milliarden Dollar pro Jahr an Kosten eingespart werden, vor allem bei der Strafverfolgung.

Während die Diskussion in Kalifornien noch nicht abgeschlossen ist, haben Mexiko und Argentinien zuletzt kleine Cannabismengen legalisiert. Auch in Deutschland wird neben dem grundsätzlichen Rechtsstatus hin und wieder über die finanzpolitische Dimension einer Cannabislegalisierung diskutiert.

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Cannabiskonsum in Niedersachsen
 1. Wie viele Menschen in Niedersachsen konsumieren nach Kenntnis oder Schätzung der Landesregierung regelmäßig bzw. gelegentlich Cannabisprodukte? Wie teilt sich deren Zahl nach Altersstufen und Geschlecht auf?
 2. Wie viel Cannabis wird in Niedersachsen nach Schätzung der Landesregierung jährlich konsumiert? Wie hat sich die Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
 3. Wie viele Niedersachsen haben nach Kenntnis oder Schätzung der Landesregierung mindestens einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert?
 4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Veränderungen bei der Zahl der Konsumenten und deren Konsumverhalten in den letzten fünf, zehn und fünfzehn Jahren?
 5. Wie verhalten sich die zu I.1 und I.2 genannten oder geschätzten statistischen Angaben für Niedersachsen zum Bundesdurchschnitt? Ist der Cannabiskonsum in Niedersachsen über- oder unterdurchschnittlich?
 6. Wie verhalten sich die zu I.1 bis I.3 genannten oder geschätzten statistischen Angaben für Niedersachsen zum Cannabiskonsum in den Niederlanden, wo seit mehreren Jahrzehnten sowohl der Handel als auch der Konsum in bestimmten Grenzen toleriert werden?
 7. Wie reagiert die niedersächsische Polizei - insbesondere in der Grenzregion - auf den straffreien Einkauf und Konsum in den Niederlanden, und inwiefern hat sich die Vorgehensweise in der Grenzregion in den letzten Jahren verändert?
 8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über regionale Unterschiede innerhalb Niedersachsens bei der Anzahl der Konsumenten sowie bei deren Konsumverhalten?
 9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Herkunft des in Niedersachsen konsumierten Cannabis? Wird dieses hauptsächlich in Niedersachsen angebaut oder aus anderen Bundesländern, Nachbarstaaten oder über großräumigere Transportwege eingeführt?
 10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vertriebswege und Handelsstrukturen in Niedersachsen?
- II. Cannabis und Prävention
 1. Aus welchen Titeln des Landeshaushalts werden Mittel in welcher Höhe für welche Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum oder -handel zur Verfügung gestellt?
 2. Welche weiteren Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen führt die Landesregierung im Zusammenhang mit Cannabis durch?
 3. Welche Programme und Maßnahmen anderer Organisationen und Institutionen werden in diesem Kontext in welchem ideellen und/oder finanziellen Umfang unterstützt?
 4. Welche weiteren Programme und Maßnahmen in Niedersachsen sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang bekannt? Welche Institutionen tragen die dafür notwendigen Kosten im Einzelnen? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten ein?
 5. Wie bewertet die Landesregierung die Tätigkeit und den Erfolg der zu den Fragen II.1 bis II.4 genannten Programme und Maßnahmen?
 6. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus der im Rauschgiftjahresbericht 2007 veröffentlichten Forderung des Landeskriminalamtes Niedersachsen gezogen, wonach „eine Intensivierung präventiver Ansätze“ erforderlich sei?

7. Plant die Landesregierung die Einrichtung weiterer Präventionsangebote? Wenn ja, welcher finanzielle Rahmen wird hierfür zur Verfügung gestellt?
 8. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen der Gesundheitsämter zum Cannabiskonsum und seinen Folgen?
 9. Welche anderen Stellen im Land bieten Beratungsangebote zu den Risiken des Cannabiskonsums an und/oder dienen als Anlaufstelle für Konsumenten? Wie sind die Stellen finanziell ausgestattet?
 10. Welche inhaltlichen Abstimmungen unter welchen Leitlinien gibt es zwischen den Trägern der einzelnen Präventionsmaßnahmen?
 11. In welchen Schulstufen ist in welchem Umfang das Thema Drogen - und hier speziell das Thema Cannabis - in den Lehrplänen vorgesehen?
 12. Wie erfolgt im Unterricht die pädagogische Unterscheidung und Abgrenzung zum Umgang mit den legalen Massendrogen Alkohol und Tabak und der illegalen Massendroge Cannabis?
 13. Welche Angebote und Vorlagen werden dabei - insbesondere im Zusammenhang mit den Fragen II.10 und II.11 - für den Unterricht benutzt?
 14. Wie bewertet die Landesregierung das Bausteinprogramm für schulische Suchtvorbeugung (BASS) und ähnliche weitere Projekte der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)? Werden diese Programme und Projekte den Schulen in Niedersachsen vonseiten der Landesregierung regelmäßig empfohlen?
 15. Welche Weiterbildungsmaßnahmen bestehen für Lehrer zum Thema Drogen - und hier speziell zum Thema Cannabis -, und in welchem Umfang werden diese genutzt?
- III. Suchthilfe, Verbraucherschutz und medizinische Nutzung von Cannabis
1. Wie beurteilt die Landesregierung die Suchtgefährdung von Cannabis im Vergleich zu Alkohol und Tabak? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dieser Beurteilung zugrunde?
 2. Wie viele Menschen sind in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen durch den Konsum oder infolge des Konsums von Cannabis, Alkohol oder Tabak ums Leben gekommen?
 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, wie sie auch vom Bundesverfassungsgericht im 1994er-Urteil bestätigt wurde, wonach es weder empirisch noch medizinisch-wissenschaftlich zu belegen ist, dass Cannabis als Einstiegsdroge für den Konsum sogenannter harter Drogen fungiert (falls nicht, bitte mit Begründung)?

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Funktion des Alkoholkonsums oder des Medikamentenmissbrauchs als Einstiegsdroge?
 4. Weshalb lehnt die Landesregierung die Klassifizierung von Cannabis als „weiche Droge“ ab (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 43 in der 29. Plenarsitzung am 16. Januar 2009)? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dieser Beurteilung zugrunde?
 5. Welche Fachstellen für Sucht und Suchtprävention existieren in Niedersachsen an welchen Orten?
 6. Wie viele Menschen wurden in den letzten fünf Jahren in stationären Entzugsmaßnahmen aufgrund einer durch Cannabis bedingten Sucht behandelt? Wie verhält sich diese Zahl gegenüber jenen, die in den letzten fünf Jahren in stationären Entzugsmaßnahmen aufgrund einer durch Alkohol bedingten Sucht, einer Spielsucht oder einer Tablettenabhängigkeit behandelt wurden?

7. Welche Wartezeiten bestehen durchschnittlich für gesetzlich Versicherte bezüglich einer Entzugsmaßnahme
 - a) bei Cannabis,
 - b) bei Alkohol,
 - c) bei Spielsucht,
 - d) bei Tablettenabhängigkeit?
8. Hält die Landesregierung die Zahl der bestehenden stationären Kapazitäten für ausreichend? Wenn nein, in welchen Bereichen besteht zusätzlicher Bedarf?
9. Was ist über die Zahl der Patienten bekannt, die sich wegen ihres unkontrollierten Cannabisgebrauchs in ambulanter ärztlicher Behandlung befinden? Wie verhält sich diese Zahl gegenüber jenen, die aufgrund einer Alkohol-, Spiel- oder Tablettensucht behandelt werden?
10. Welche jährlichen Kosten entstehen durch medizinische Behandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen für Cannabiskonsumenten und Alkohol-, Spiel- und Tablettensüchtige in Niedersachsen insgesamt?
11. Welche Streckmittel haben die Polizei oder andere niedersächsische Landesbehörden und Institutionen bei Cannabisfunden ausgemacht?
12. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Ärzten und Wissenschaftlern, wonach die Funde von gestrecktem Cannabis eine außerordentliche Gesundheitsgefährdung für die Konsumenten darstellen?
13. Wie schätzt die Landesregierung die Verbreitung von verunreinigten Cannabisprodukten in Niedersachsen ein?
14. Gibt es Regionen des Landes, in denen eine besondere Häufung von gestrecktem Cannabis festgestellt wurde?
15. Wie häufig wurden in den letzten fünf Jahren Streckmittel in Cannabis gefunden, das offenkundig aus den Niederlanden eingeführt wurde?
16. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung unabhängig von einer generellen Ablehnung des Cannabiskonsums, um eine stärkere Verbreitung von gestrecktem Cannabis zu verhindern oder zumindest einzuschränken?
17. Teilt die Landesregierung die Auffassung, wonach die Stärkung von „Drugcheck“-Angeboten und die Entkriminalisierung des Hanfanbaus für den Eigenbedarf zwei geeignete Maßnahmen sind, die die Gesundheitsgefährdung nachhaltig verringern und den Jugendschutz insgesamt erhöhen können? Wenn nein, warum nicht?
18. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesregierung, dass eine Möglichkeit, Cannabisprodukte anonym auf Verunreinigungen testen zu lassen, das Gesundheitsrisiko nicht senken würde? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie könnte dies umgesetzt werden?
19. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Verbreitung von gestrecktem Cannabis durch die Cannabisprohibition (unfreiwillig) gefördert wird, da jeglicher Verbraucherschutz und somit Regularien und Kontrollen fehlen, die die Gefahren für Konsumenten minimieren könnten, und ferner die Groß- und Kleinhändler, die aus Profitinteressen gestrecktes Cannabis in Umlauf bringen, kein zusätzlich erhöhtes Risiko für dieses unverantwortliche Handeln befürchten müssen?
20. Teilt die Landesregierung die Auffassung der bisherigen Bundesdrogenbeauftragten Sabine Bätzing, wonach eine Warnung vor Streckmitteln nur eine Verharmlosung des Konsums an sich darstellt? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche möglichen Maßnahmen zur gezielten Warnung und Gefahrenminimierung für die Konsumenten sieht die Landesregierung?

21. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung des BfArM, zu Beginn des Jahres 2009 erstmals Ausnahmegenehmigung für die Nutzung von natürlichem Cannabis als Medikament zu erteilen?
 22. Sind der Landesregierung Fälle in Niedersachsen bekannt, auf die diese Entscheidung Auswirkungen hat oder haben könnte? Wenn ja, in welchen Regionen?
 23. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung des BfArM den erheblichen Preisunterschied zwischen medizinischem Cannabis aus Apotheken und illegalem Cannabis vom Schwarzmarkt?
 24. Wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen mit medizinischem Einsatz von Cannabis in mehreren Bundesstaaten der USA (z. B. Kalifornien), und ist die dort stattfindende kontrollierte Freigabe als Medizin auch in Niedersachsen denkbar?
 25. Wird die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative für eine Erweiterung des medizinischen Gebrauchs von Cannabis ergreifen oder unterstützen? Wie hat sie sich bislang auf Bundesebene zu diesem Themenkomplex verhalten?
- IV. Verfolgung der Cannabiskonsumenten durch Polizei und Justiz
1. Welche Anweisungen gibt es speziell hinsichtlich der Verfolgung von Cannabisdelikten, die für die Polizei und/oder Staatsanwaltschaften verbindlich sind? Welchen Inhalt haben diese?
 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen jährlich aufgrund von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit Cannabis je nach Deliktart geführt? Wie viele Verfahren landeten vor einem Richter? Wie viele wurden im gleichen Zeitraum mit oder ohne Auflagen wegen Geringfügigkeit eingestellt und wie viele mangels ausreichenden Tatverdachts?
 3. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden unter den von den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführten Ermittlungsverfahren wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit Cannabis je nach Deliktart? Wie hoch ist er unter den mit oder ohne Auflagen eingestellten Verfahren wegen Geringfügigkeit oder mangels ausreichenden Tatverdachts?
 4. Wie lange dauert ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Cannabis von der Anzeigenaufnahme bis zur abschließenden Verurteilung oder bis zur Einstellung des Verfahrens je nach Deliktart?
 5. Wie entwickelte sich die Anzahl der Cannabisdelikte je nach Deliktart in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover?
 6. Welche Gesamtmenge von Cannabisprodukten wurde in den letzten zehn Jahren in wie vielen Einzelfällen pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover, sichergestellt?
 7. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl beschlagnahmter Hanfpflanzen aus Wohnungen und privaten Gärten, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover, entwickelt? In wie vielen Fällen wurde hier für den Eigenbedarf angebaut und in wie vielen Fällen für den Handel?
 8. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl beschlagnahmter „Indoor“-Hanfpflanzen außerhalb des eigenen Wohnraums, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover, entwickelt? In wie vielen Fällen wurde hier für den Eigenbedarf angebaut und in wie vielen Fällen für den Handel? Welchen Anteil haben großflächige „Indoor“-Hanfplantagen?
 9. Wie viele Hanfpflanzen wurden in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover, auf öffentlichem Grund bzw. in der freien Natur und in Wäldern beschlagnahmt?

10. Wie erklärt die Landesregierung die Entwicklung beim illegalen Anbau von Cannabis in Niedersachsen?
 11. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung von Cannabisdelikten in Niedersachsen im Einzelnen, und worauf führt sie diese zurück?
 12. Wo und wie werden die in Niedersachsen beschlagnahmten Cannabisprodukte und Hanfpflanzen beseitigt bzw. vernichtet?
 13. Welche Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Cannabisverbots und der strafrechtlichen und juristischen Verfolgung in Niedersachsen zieht die Landesregierung daraus?
 14. Wie viele Fälle des Konsums und des Handels mit Cannabisprodukten in Schulen sind in den letzten zehn Jahren bekannt geworden?
 15. Wie staffeln sich diese Fälle nach Schularten, Geschlecht und Altersgruppen? Gibt es regionale Schwerpunkte oder Besonderheiten?
 16. Gibt es Regelvorgaben zur Sanktion des Gebrauchs von Cannabis in Schulen?
 17. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Schulverweisen in den letzten zehn Jahren aufgrund des Konsums oder Handels mit Cannabisprodukten?
- V. Cannabis im Straßenverkehr
1. Wie viele Verkehrsunfälle wurden in den letzten fünf Jahren durch Verkehrsteilnehmer verursacht, die unter Einfluss von Cannabis standen? Zum Vergleich: Wie viele Verkehrsunfälle wurden in den letzten fünf Jahren durch Verkehrsteilnehmer verursacht, die unter Alkoholeinfluss standen?
 2. Wie viele Fahreignungsüberprüfungen wurden in Niedersachsen nach § 14 der Fahrerlaubnisverordnung seit dem Jahr 1999 bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Juni 2002 - Az: 1 BvR 2062/96 - wegen
 - a) des Besitzes von Cannabis,
 - b) des Besitzes von Cannabis beim Führen eines Kraftfahrzeuges,
 - c) des Konsums von Cannabis,
 - d) des Führens eines Kraftfahrzeuges unter Einfluss von Cannabis eingeleitet?
 3. Wie viele Fahreignungsüberprüfungen wurden in Niedersachsen nach § 14 der Fahrerlaubnisverordnung seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Juni 2002 - Az: 1 BvR 2062/96 - bis zum 30. September 2009 wegen
 - a) des Besitzes von Cannabis,
 - b) des Besitzes von Cannabis beim Führen eines Kraftfahrzeuges,
 - c) des Konsums von Cannabis,
 - d) des Führens eines Kraftfahrzeuges unter Einfluss von Cannabis eingeleitet?
 4. Wie viele Fahreignungsüberprüfungen wurden in Niedersachsen nach § 14 der Fahrerlaubnisverordnung wegen anderer Drogen eingeleitet?
 5. Was hat die Landesregierung unternommen, um eine Gleichbehandlung von Alkohol und Cannabis im Sinne der o. g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sicherzustellen?

6. Mit welchen Methoden wird in Niedersachsen bei vermutetem Führen eines Kraftfahrzeuges unter Einfluss von Cannabis die im Körper befindliche THC-Konzentration bestimmt, und ab welcher Konzentration wird eine Einschränkung der Fahrtüchtigkeit angenommen? Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sich diese Festlegung von Grenzwerten?
 7. Welche Konsequenzen wurden von der Landesregierung aus den bislang bekannt gewordenen Pannen mit Drogenschnelltests gezogen?
 8. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Zeitspanne für die Ermittlung der Resultate von Drogentests zu verkürzen?
- VI. Die Kosten der Cannabiskriminalisierung
1. Welche Kosten verursacht ein Ermittlungsverfahren bei der Polizei in Niedersachsen durchschnittlich bis zur Weitergabe an die Staatsanwaltschaft? Wie viele Personalstunden bzw. -stellen sind das etwa? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Landesregierung diese Kosten ein?
 2. Wie viele Polizei- bzw. Kriminalbeamte arbeiten in den jeweiligen Polizeiinspektionen/Polizeidirektionen hauptsächlich oder ausschließlich im Bereich der Verfolgung von Cannabisdelikten?
 3. Was kostet die weitere Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft bis zur Einstellung bzw. Anklage? Wie viele Personalstunden bzw. -stellen sind das ungefähr? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Landesregierung diese Kosten ein?
 4. Was kosten die Gerichtsverfahren durchschnittlich? Wie viele Personalstunden bzw. -stellen sind das ungefähr? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Landesregierung diese Kosten ein?
 5. Welche Geldsumme wurde in den Jahren 2006, 2007 und 2008 von wie vielen Beschuldigten infolge der Verfahrenseinstellung oder Verurteilung an die Staatskasse bezahlt? Wie viel an andere Stellen, Institutionen oder Verbände?
 6. Wie viele Personen wurden in den letzten zehn Jahren aufgrund von Cannabisdelikten zu Gefängnisstrafen verurteilt? Wie viele davon zu Freiheitsstrafen mit Bewährung?
 7. Wie lange sitzen die Verurteilten, bezogen auf die diversen Verurteilungstatbestände, durchschnittlich ein?
 8. Was kostet ein Gefängnistag in Niedersachsen durchschnittlich? Welche Kosten entstehen dem Land demnach pro Jahr durch Gefängnisstrafen infolge von Cannabisdelikten? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Landesregierung diese Kosten ein?
 9. Welche Kosten verursacht die Cannabisprohibition im Bereich des Zolls für das Land Niedersachsen? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Landesregierung diese Kosten ein?
 10. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der Repressionskosten in der Relation zu den Präventionskosten in Niedersachsen?
 11. Wie bewertet die Landesregierung den personellen und finanziellen Aufwand für Repressionsmaßnahmen mit Blick auf die Entwicklung des Cannabiskonsums?
- VII. Entlastungspotenzial einer Entkriminalisierung im Betäubungsmittelbereich und Möglichkeiten zur Novellierung der rechtlichen Grundlagen
1. Wie verhält sich die Landesregierung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994, wonach in Fällen des gelegentlichen Eigenverbrauchs geringer Mengen von Cannabisprodukten nach dem Übermaßverbot von einer Strafverfolgung abzusehen ist? Wel-

- che Erfahrungen haben Polizei und Justiz in Niedersachsen mit der Verfahrenseinstellung bei „geringen Mengen“ gemacht?
2. Wie definiert die Landesregierung die Begrifflichkeit der „geringen Menge“? Gibt es im Einzelfall zusätzliche Bewertungs- und Unterscheidungskriterien?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die eingetretene Entlastung für das Kriminaljustizsystem?
 4. Durch welche sinnvollen rechtlichen Änderungen auf Bundesebene würden aus Sicht der Landesregierung spürbare Entlastungseffekte für das Kriminaljustizsystem resultieren? Sind hierzu Bundesratsinitiativen geplant? Wenn nein, warum nicht?
 5. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Entlastungspotenzial zugunsten der Strafjustiz und des Strafvollzuges ein, wenn folgende Entkriminalisierungsschritte und Alternativen zum derzeitigen Betäubungsmittelstrafrecht Gesetzeslage wären?
 - a) Cannabisprodukte werden aus der Anlage zum BtMG gestrichen.
 - b) Der Erwerb und Besitz sowie die Abgabe zum Eigenverbrauch von Cannabisprodukten sind straffrei bis 6 g.
 - c) Der Erwerb und Besitz sowie die Abgabe zum Eigenverbrauch von Cannabisprodukten sind straffrei bis 15 g.
 - d) Der Erwerb und Besitz sowie die Abgabe zum Eigenverbrauch von Cannabisprodukten sind straffrei bis 30 g.
 6. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, eigene rechtliche Grundlagen zu novellieren? Wenn ja, welche?
 7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass der Cannabiskonsum trotz des Verbots und der gestiegenen Ausgaben für die strafrechtliche Verfolgung in Medien, Popkultur und öffentlicher Meinung zunehmend auf Akzeptanz stößt?
 8. Welche Optionen hat die Landesregierung zwischenzeitlich in Betracht gezogen, die den immensen Aufwand für Repressionsmaßnahmen verringern und eine stärkere Konzentration der Strafverfolgungsbehörden auf bedeutendere Aufgabenfelder ermöglichen würden?

Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die eingangs erwähnte Forderung des heutigen GdP-Landesvorsitzenden?
 9. Wie beurteilt die Landesregierung das niederländische Modell der tolerierten Cannabisfreigabe? Würde ein solches Modell in Niedersachsen zu einer Entspannung der Situation an der niederländischen Grenze führen?
 10. Hält die Landesregierung die Einrichtung eines wissenschaftlich begleiteten und regional begrenzten Modellprojekts für sinnvoll, mit dem die generalpräventiven Effekte einer kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten in geeigneten Einrichtungen untersucht werden könnten? Wenn nein, warum nicht?
 11. Wie hoch schätzt die Landesregierung mögliche Steuereinnahmen infolge einer Legalisierung bzw. Entkriminalisierung und Besteuerung von Cannabis ein, wenn diese ähnlich zur Tabakbesteuerung umgesetzt würde?
 12. Wie bewertet die Landesregierung die entsprechende Debatte im US-Bundesstaat Kalifornien? Hat sich Ministerpräsident Wulff bei seinen diesjährigen Treffen mit Gouverneur Schwarzenegger oder bei seiner Kalifornienreise mit einer niedersächsischen Delegation aus Wirtschafts- und Wissenschaftsvertretern über die dortigen Pläne erkundigt, oder wurde er bzw. wurden die Delegationsmitglieder über die wirtschaftliche Bedeutung der diskutierten Vorhaben in Kenntnis gesetzt?
 13. Hält die Landesregierung die strafrechtliche Verfolgung von Cannabiskonsumenten noch für zeitgemäß, und, falls ja, welche Ziele verfolgt sie mit dieser Politik?

14. Welche Erfolge kann die Landesregierung mit Blick auf diese Ziele, welche durch die Verbotspolitik von Cannabis erreicht werden sollen, für sich reklamieren?

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin